



Zeichenerklärung

Sondergebiet Tourismus (§ 11 BauNVO)

Sondergebiet Naturerlebnisse/Sport/Freizeit (§ 11 BauNVO) Bauliche Anlagen im Sinne von Gebäuden nach Art. 2 Abs. 22 BayBO sind unzulässig

Geltungsbereich der Änderung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die übrigen Planzeichen entsprechen dem gültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan Markt Schönberg



Fächennutzungs- und Landschaftsplan Markt Schönberg 24. Änderung

M 1:5.000

Vorentwurf 06.09.2022 Planverfasser:

